

# Allgemeine Verkaufsbedingungen

## LIEFER- UND ZAHLUNGSBEDINGUNG

### **1.ALLGEMEINES:**

Sofern nicht schriftlich ausdrücklich andere Vereinbarungen getroffen werden, gelten für alle erteilten Aufträge ausschließlich die folgenden Liefer- und Zahlungsbedingungen, auch wenn der Käufer etwas anderes vorschreibt. Abweichende Bedingungen bedürfen unserer schriftlichen Bestätigung zur Gültigkeit.

### **2. ANGEBOTE-AUFTRAGSBESTÄTIGUNGEN:**

Unsere Angebote erfolgen freibleibend. Sie sind auf Grundlage der jeweils gegebenen Verhältnisse erstellt. Sämtliche von uns überreichte Unterlagen, insbesondere Kostenvoranschläge, Pläne und dgl., bleiben auch nach Übergabe an den Kunden unser Eigentum und dürfen dritten Personen ohne unsere schriftliche Einwilligung nicht zugänglich oder bekannt gemacht werden.

Erteilte Aufträge sind für den Besteller verbindlich, für uns erst nach schriftlicher Bestätigung. Zu- oder Absagen seitens unserer Lieferfirma bleiben jedoch vorbehalten.

Tritt der Käufer vom Vertrag zurück, so gilt etwa 20 % Stornogebühr von der Auftragssumme als vereinbart. Auch dann, wenn der Käufer den Vertrag ohne Verschulden nicht erfüllen kann.

### **3.PREISE:**

Unsere Preislisten sind unverbindlich, ab unserem Lager und ohne Mehrwertsteuer, sowie der Montage- und Inbetriebsetzungskosten. Angebotspreise und -bedingungen sind für uns, wenn nicht anders vereinbart, für die Dauer von 4 Wochen ab Offertstellung verbindlich. Nachträgliche Berichtigungen jedweder Irrtümer bleiben uns vorbehalten (z.B. Schreib- oder Rechenfehler in Auftragbestätigungen, Rechnungen und anderen Dokumenten). Wir sind berechtigt, die vereinbarten Preise entsprechend zu erhöhen, wenn sich bis zur Ausführung des Auftrages unsere Kalkulationsgrundlagen verändert haben (z.B. Erhöhung von Zoll, Einfuhr oder sonstigen Abgaben, Änderung der Devisenkurse).

### **4.LIEFERUNG:**

Schriftlich vereinbarte Lieferfristen werden Vertragsinhalt. Bei Eintritt höherer Gewalten (z.B. Erdbeben), betrieblichen und außerbetrieblichen Unglücksfällen jeder Art oder anderer unvorhergesehener Ereignisse (z.B. Streiks, Transportschwierigkeiten bei uns und unseren Lieferanten) sind wir von der Verpflichtung der Lieferung zum vereinbarten Termin entbunden. Es steht uns in solchen Fällen frei, ohne Verpflichtung zum Schadenersatz, vom Vertrag zurückzutreten. Teillieferungen sind berechtigt und können gesondert in Rechnung gestellt werden. Die Gefahr geht mit Abgang der Ware von unserem Lager auf den Käufer über, auch wenn wir die Transportkosten tragen. Für Bruch leisten wir nur Ersatz, wenn der Käufer nachweist, dass dieser von uns vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde. Bei Frei- Haus- Lieferungen hat der Empfänger für Abladung und Einlagerung oder Aufstellung zu sorgen.

Allfällige Transportschäden müssen uns sofort bei Ankunft der Ware mitgeteilt werden und sind auf dem Lieferschein vom Lieferer bestätigen zu lassen.

### **5.ZAHLUNGSBEDINGUNGEN:**

Soweit wir nicht spätestens bei Lieferung Zahlung Zug um Zug begehren, sind unsere Rechnungen innerhalb von ...Tagen ab Rechnungsdatum netto fällig. Danach verrechnen wir Verzugszinsen in Höhe von 4 % über den üblichen Bankzinsen, zuzüglich aller Mahn- und sonstigen Kosten. Als Bezahlung gelten nur Zahlungsmittel in barem Geld, sowie Überweisungen, welche zu einer unbedingten und unwiderruflichen Gutschrift auf unserem Konto führen.

### **6.EIGENTUMSVORBEHALT:**

Die gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises unser Eigentum. Der Käufer hat die Vorbehaltsware ausreichend gegen Feuer, Diebstahl und sonstiger Gefahr zu versichern.

### **7.GEWÄHRLEISTUNG UND SCHADENERSATZ:**

Gewährleistungen und Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen, wenn nicht eine schriftliche Mangelrüge innerhalb von 3 Tagen nach Erhalt der Ware uns gegenüber erhoben wird. Für Mängel der von uns verkauften Waren haften wir nach Maßgabe der Bedingungen des Herstellerwerkes.

Alle durch fehlerhaftes Material oder durch mangelhafte Arbeit defekt gewordenen Teile werden während der Garantiezeit kostenlos ersetzt. Ausgenommen sind Teile, die normaler Abnutzung unterlagen oder durch unsachgemäße Behandlung beschädigt wurden. Andere Entschädigungen (z.B. entgangener Gewinn für verspätete Ersatzlieferung) werden nicht gewährt. Die Garantiezeit erlischt, wenn Eingriffe durch den Kunden oder Dritte an der Ware vorgenommen werden. Durch Inanspruchnahme der Garantie verlängert sich weder für die Ware selbst, noch für ausgewechselte Teile die Garantiezeit. Für Folgeschäden besteht keine Haftung. Soweit wir nach zwingendem Recht haften, bleibt dies unberührt. Von den Ansprüchen des Käufers auf Aufhebung des Vertrages oder auf angemessene Preisminderung können wir uns dadurch befreien, dass wir in angemessener Frist die mangelhafte Sache austauschen, Verbesserungen bewirken oder das Fehlende nachtragen.

### **8.SONSTIGES:**

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Liefer- und Zahlungsbedingungen einzelner Bestimmungen berührt die Gültigkeit aller anderen Bestimmungen nicht. Erfüllungsort und Gerichtsstand für die beiderseitigen Rechte und Pflichten ist Graz.